

Dezernat II  
4353/VIII

**Gremium:** Wahlausschuss  
**Sitzung am:** 10.07.2025

öffentlich

**Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Kreisstadt Siegburg am 14. September 2025**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 27 Gemeindeordnung NRW i.v.m. § 4 Abs. 2 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Bis zum gesetzlich festgelegten Einreichungstermin – 7. Juli 2025, 18:00 Uhr – gingen insgesamt zwei Listenwahlvorschläge für die Integrationsratswahl der Kreisstadt Siegburg ein.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden gemäß § 10 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder vorgeprüft.

Die vorgelegten Listenwahlvorschläge der „Siegburger Union“ und der „Siegburger Bürger Union e.V.“ sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder. Mängel an dem Wahlvorschlag wurden nicht festgestellt bzw. vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die beiden als Anlage beigefügten Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl der Kreisstadt Siegburg am 14. September 2025 zuzulassen.

Eine Aufstellung der Wahlvorschläge ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Integrationsratswahl 2020 erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber an (§ 23 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW).

**Beschlussvorschlag:**

Die zwei eingereichten Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl der Kreisstadt Siegburg werden entsprechend der beigefügten Aufstellungen zur Integrationsratswahl am 14. September 2025 zugelassen.

Siegburg, 9.7.2025